

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/234

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	Herr Heinz
Datum:	28.06.2024

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	08.07.2024	

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterinnenwahl vom 09.06.2024 sowie über etwaige Einsprüche nach § 25 Kommunalwahlgesetz;

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin der Gemeinde Erzhausen vom 09. Juni 2024.

Sachdarstellung:

Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen dem Wahlamt **nicht vor**. Die Einspruchsfrist endete mit Ablauf des 27. Juni 2024.

Die Gemeindevertreterin und Kandidatin Özlem Gün darf gemäß § 26 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Anlage(n):

1. §§ 25 + 26 Kommunalwahlgesetz